



GEROLZHOFEN 4. 9. 1971  
*Beck*  
 BAU-ING (GRAD.)

GEMEINDE LÜLSFELD hat beschlossen die  
 TEKTUR ZUM BEBAUUNGSPLAN "AN DER SCHALLFELDER STRASSE"  
 Zeichenerklärung, Festsetzungen, Hinweise und weitere  
 Festsetzungen wie beim genehmigten Bebauungsplan  
 Die Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:  
 Zulässig Erdgeschoss mit Vollgeschoss  
 Dachneigung 25 - 30°, Traufhöhe max. 6,50 m  
 Zulässig Erdgeschoss mit Satteldach oder Walmdach  
 Dachneigung 22 - 30°, Traufhöhe max. 3,50 m

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes  
 um entlang der Kreisstraße und an der Straße C den Bau von  
 erdgeschossigen und örtlich der Straße A den Bau von zweige-  
 schoßigen Wohnbauten, nach Maßgabe des Bebauungsplanes,  
 zuzulassen. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom  
 Gemeinderat in der Sitzung vom 21.9.71 beschlossen.  
 Lültsfeld, den 21.9.71

*Paulus*  
 Der Bürgermeister

Dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz  
 stimmen zu

Die Besitzer:  
*Paulus* Bgm.  
 Gemeinde  
*Theo Landauer*  
 Landauer Theo  
*Seraphine Markert*  
 Markert Math.

Die Angrenzer:  
*Helmut Hopf*  
 Hopf Helmut  
*Martha Roth*  
 Roth Georg  
*Gunda Lang*  
 Lang Anton

Der Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG  
 zugestimmt.

Gerolzhofen, den 14. Oktober 1971  
 Landratsamt  
*Paulus*  
 (Paulus) Reg. Oberinspektor

Die Gemeinde Lültsfeld hat bestätigt, daß der  
 Bebauungsplan in der Zeit vom 26. 11. 1971 bis  
 zum 16. 12. 1971 öffentlich ausgelegen hat.  
 Diese Auslegung wurde gemäß § 12 BBauG am  
 24. 11. 1971 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Die Bebauungsplantektur ist somit am 24.11.1971  
 rechtsverbindlich geworden.

Gerolzhofen, den 12. Januar 1972  
 Landratsamt  
 P. A.  
*Paulus ROI*

GEMEINDE LÜLSFELD  
 TEKTUR ZUM BEBAUUNGSPLAN "AN DER SCHALLFELDER STRASSE"  
 für die Grundstücke Fl.Nr. 487/6,7,8,9,10

Zeichenerklärung:  
 Zulässig Erdgeschoss mit Satteldach oder Walmdach  
 Dachneigung 22 - 30°, Traufhöhe max. 3,50 m

Der Gemeinderat beschließt die Änderung  
 des Bebauungsplanes für die Grundstücke

Fl.Nr. 487/6,7,8,9,10  
 mit der Maßgabe, daß für diese Grund-  
 stücke die erdgeschoßige Bauweise nach  
 o.a. Zeichenerklärung festgesetzt wird.

Lültsfeld, den 6. Mai 1975.

*Paulus*  
 Bürgermeister

Dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13  
 Bundesbaugesetz stimmen zu

*Edmund Kurbert*  
 Nachbarn

Besitzer 487/10  
*Seraphine Markert*  
 Vorstands

Genehmigungsvermerk:  
 Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11  
 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schwein-  
 furt vom 21.10.1975 Nr. 2.0 - 610 genehmigt  
 worden.  
 Schweinfurt, 21.10.1975  
 Landratsamt I.A.

*Beck*  
 Regierungsdirektor